

Waizenkirchen, Juli 2025

AKTUELL - Personalvertretung und Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer:innen Oberösterreich

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

1

Kaum hat ein Unterrichtsjahr begonnen, ist Weihnachten, Semester, Ostern, und das Schuljahr ist auch schon wieder vorüber. Nun ist es wieder an der Zeit etwas leiser zu treten, innezuhalten und Kraft und Energie zu tanken für ein neues, spannendes Schuljahr 2025/26. Ich darf mich bei euch für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und das wertschätzende Miteinander bedanken und wünsche euch allen erholsame und unfallfreie Urlaubs- und Sommertage im Kreise eurer Lieben.

Zum Inhalt:

- **Nachqualifizierung - Erweiterungsstudium**
- **Wegfall Versicherungsschutz E-Scooter**
- **Rückblick Traunsee Halbmarathon**
- **GÖD-Infos zu Korridorpension/Pensionsanpassung**
- **neue Ausgabe „Land – Wirtschaft – Schule“**

Nachqualifizierung - Erweiterungsstudium

Durch die Absolvierung des berufsbegleitenden **Ergänzungsstudiums zur hochschulischen Nachqualifizierung** wird **Absolvent:innen von früheren Lehramtsausbildungen (vor 2007)** die Möglichkeit eröffnet, den Titel „**Bachelor of Education**“ zu erlangen. Mit dem darauffolgendem Erweiterungsstudium erfüllt man die Kriterien zur Zulassung zum Masterstudium an der HAUP.

Da dieses berufsbegleitende Studienmodell ausläuft, haben sich österreichweit entsprechend viele Kolleg:innen dafür interessiert und angemeldet. Mitunter ist die Aussicht auf eine Überstellung in einen 11 Dienstvertrag (Akademiker Altrecht) eine „Motivation“ sich für dieses Studium zu entscheiden. Grundsätzlich gibt es im Gesetz die „Möglichkeit“ zur Überstellung, jedoch ist hier ein **jeder Einzelfall individuell zu beurteilen**. Es wird eine „oberösterreichische“ Lösung geben, welche sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten richtet.

2

Nach Absprache mit der Schulaufsicht (LSI Ing. Plakolm), ersuchen wir jene Lehrkräfte, die sich für die Nachqualifizierung bzw. das Erweiterungsstudium angemeldet haben, **im Dienstweg (schulweise gesammelt!)** bei der **Schulaufsicht zu melden** (Name und Schulstandort). Somit können Schulen und Schulaufsicht einen realistischen Überblick über die aktuellen Anmeldezahlen in Oberösterreich gewinnen.

Wegfall Versicherungsschutz E-Scooter

Wenn du auf dem Weg zur Arbeit mit einem E-Scooter verunglückst, greift die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich nicht. Laut einem **Urteil des Obersten Gerichtshofs** werden E-Scooter rechtlich nicht als Verkehrsmittel, sondern als Sportgeräte eingestuft – ähnlich wie Skateboards oder Inlineskates. Das bedeutet, dass im Falle eines Unfalls die Krankenversicherung für die medizinische Versorgung aufkommt. Zusätzliche Leistungen der Unfallversicherung, wie etwa eine finanzielle Entschädigung, bleiben aus.

Rückblick Traunsee Halbmarathon

21 / 4 / 28

21. Juni 2025 – Start um 19:08 Uhr

Zum **4. Mal** als **TEAM LFS OÖ**

28 aktive Läuferinnen und Läufer:innen

Bei perfekten Laufbedingungen kamen alle Teammitglieder ins Ziel und haben Topleistungen abgeliefert! Kein Wunder, konnten sie sich doch alle bei der **Labstation des ABZ Altmünster** stärken.

In unserem „feschen“ Team LFS-Shirt sind wir mittlerweile eine der größten Teilnehmer:innengruppen im gesamten Starterfeld von fast 4000 Teilnehmer:innen.

Ein Tag der gemütlich mit einem **Eis am Rathausplatz** beginnt, gefolgt von einen mehr oder weniger anstrengenden **Lauf**, um dann die Erlebnisse bei einem isotonischen **Getränk am Rathausplatz** zu besprechen.

3



Teamspirit den man spüren muss, um ihn beschreiben zu können!

ACHTUNG –
Wiederholungsgefahr!

am **20.6.2026** sehen wir uns wieder, wenn es wieder heißt ...
„*Lauf in den Sonnenuntergang*“!



Team LFS OÖ 2025 (Foto, privat)

„es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem Körper verleihen zu mag“
... und Laufen ist gut für Körper und Seele!

Korridorpension/Pensionsanpassung

Am 30. Juni wurde im Nationalrat das Budgetbegleitgesetz (BBG) beschlossen, das einige Neuerungen in Bezug auf zukünftige Pensionen beinhaltet.

Hier eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte:

Korridorpension ab 2026:

Für Personen, die vor dem 1. Jänner 1964 geboren worden sind, ändert sich gar nichts. Für die anderen werden beginnend mit 1. Jänner 2026 einerseits das Eintrittsalter für die Korridorpension vom vollendeten 62. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr, andererseits die erforderlichen Versicherungszeiten bzw. die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 (480 Monate) auf 42 Jahre (504 Monate) angehoben.

Tabellen mit den Übergangsbestimmungen und konkreten Beispielen findet man unter

www.goed.at/aktuelles/news/goed-info-aenderungen-bei-der-korridorpension-und-pensions

Anstelle des vollendeten 63. Lebensjahres tritt das in der rechten Spalte genannte Alter (in vollendeten Jahren und Monaten), wenn die Person in dem in der linken Spalte genannten Zeitraum geboren ist:

Geburtszeitraum	Alter
Geboren vor dem 1. Jänner 1964	62 Jahre
1. Jänner 1964 bis 31. März 1964	62 Jahre und 2 Monate
1. April 1964 bis 30. Juni 1964	62 Jahre und 4 Monate
1. Juli 1964 bis 30. September 1964	62 Jahre und 6 Monate
1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1964	62 Jahre und 8 Monate
1. Jänner 1965 bis 31. März 1965	62 Jahre und 10 Monate

Neue Ausgabe „Land – Wirtschaft – Schule“

weitere Interessante und aktuelle Themen findet ihr in der neuen Ausgabe unserer GÖD Zeitung.

Diese (sowie frühere Ausgaben) sind auch online unter <https://landwirtschaftslehrer.goed.at/magazin> abrufbar!





Foto privat (ZA-LL Team v.l.n.r: Gerald Kaiblinger, Monika Allerstorfer, Manuela Schimpl, Maria Sandberger-Gschaider, Kilian Berschl, Alfred Steininger, Christian Anzengruber)

Die Personalvertretung der LFS OÖ wünscht erholsame Sommerferien!

Gerald Kaiblinger

Gerald Kaiblinger

ZA Vorsitzender / GÖD Landesleitung